

Leitbild der Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes Duisburg

Stand: 1. September 2015

Die Fachstelle Flüchtlingsberatung ist als Einrichtung des Diakonischen Werkes Duisburg ein Teil des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg und der Diakonie in Duisburg. Sie ist dem Leitbild des Evangelischen Kirchenkreises Duisburg und den Leitsätzen der Diakonie in Duisburg verpflichtet. In diesem Rahmen richtet die Fachstelle ihren speziellen Dienst an dem folgenden Leitbild aus.

Die Grundlage

unserer Arbeit ist die Aussage der Bibel, dass jeder Mensch ein von Gott geliebtes Geschöpf ist und aus diesem Grund gerade „der Fremde“ besonderen Anspruch auf Schutz und Rechtssicherheit genießt. „Einen Fremden sollst du nicht quälen. Denn ihr wisst, wie dem Fremden zumute ist, seid ihr doch selbst Fremde gewesen im Land Ägypten“ (Buch Exodus, Kapitel 23, Vers 9). Mose, das Volk Israel und das neu geborene Jesuskind werden in der Bibel als Flüchtlinge geschildert.

Die Werte,

die sich aus dieser Grundlage als leitende Prinzipien unseres Handelns ableiten, sind der Einsatz für die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte für jedermann, die Durchsetzung von Gerechtigkeit im Sinne der Bestimmungen des Grundgesetzes und der internationalen Konventionen und die Gleichbehandlung aller Menschen, die sich gezwungen sehen, ihr Herkunftsland zu verlassen, ohne Rücksicht auf Nationalität, kulturelle Identität, Glaube, Weltanschauung und sexuelle Orientierung.

Der Auftrag,

den uns als diakonischer Fachstelle im Sinne dieser Werte unser Träger, die Evangelische Kirche in Duisburg, erteilt, besteht darin,

- für Flüchtlinge, die hier einwandern und bei uns Asyl suchen, öffentliches Sprachrohr und Interessenvertretung zu sein.

Mit diesem Auftrag sind wir zugleich Dienstleister der Stadtgesellschaft und haben als Kooperationspartner der Stadt Duisburg die vertragliche Aufgabe,

- Flüchtlinge, die hier einwandern und bei uns Asyl suchen, so zu beraten und in der Alltagspraxis zu begleiten, dass sie ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten verstehen und eigenständig wahrnehmen können.

Die Ziele,

die wir bei der Erfüllung unseres Auftrags verfolgen, sind, Flüchtlinge, die in Duisburg einwandern, zu befähigen,

- ihre sozialen und aufenthaltsbezogenen Rechtsansprüche wahrzunehmen,
- eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Stadtgesellschaft zu gestalten,
- die Alltagskultur unserer Stadt zu verstehen und nachzuvollziehen,
- die eigene kulturelle und religiöse Identität zu erhalten und zu pflegen,
- die persönliche Existenzsicherung aus eigener Kraft zu gewährleisten,

- sich unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten in den Arbeitsmarkt zu integrieren,
- die Rechtsansprüche auf familiären Zusammenhalt durchzusetzen und
- die im Herkunftsland bestehenden Lebens- und Fürsorgegemeinschaften bei uns fortsetzen zu können.

Die Ressourcen,

die wir in unsere an diesen Zielen ausgerichtete Arbeit einbringen, sind

- ein multilinguales, interkulturell kompetentes Team von Beraterinnen / Beratern und Alltagsbegleiterinnen / -begleitern,
- soziale und rechtliche Fachkompetenz; regelmäßige Sicherung und Weiterentwicklung der Fachlichkeit, auch durch Heranziehung externer Experten,
- Empathie für die spezifischen Lebenslagen und Probleme von Menschen auf der Flucht und in der Fremde,
- kontinuierliche politische und fachliche Netzwerkarbeit, stadtweit und überregional (Verwaltung, Parteien, Verbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Fachstellen, Migrantenselbst-organisationen)
- Sicherung der persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen durch kritische Selbstreflexion, kollegiale Beratung und Supervision
- besondere Sorgfalt bei der Beachtung der beruflichen Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten

Die Grenzen

unserer Tätigkeit liegen

- in der notwendigen Abgabe von Verantwortung an externe Professionalität dort, wo unsere eigene Fachlichkeit nicht ausreicht,
- in der Abgrenzung von Rat- und Hilfesuchenden dort, wo Empathie zur emotionalen Vereinnahmung und eigener innerer Bedrängnis führt,
- in den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, wo die von diesen gewährten Spielräume so weit wie möglich im Interesse der Betroffenen ausgeschöpft sind.

Die übergreifende Perspektive

unserer Arbeit ist,

- dass sich unsere Stadt als offene Einwanderungsgesellschaft begreift,
- dass sie alle Chancen genauso wie alle Probleme akzeptiert, die mit dieser notwendigen Einsicht verbunden sind, und
- dass sie deshalb Flüchtlingen bei uns eine neue Heimat bietet, die diese aktiv und gern mitgestalten.